



Brüssel, den 27. November 2014
(OR. en)

16172/14

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0108 (COD)

ENT 281
CONSUM 262
SOC 833
MI 955
ECO 170
IND 363
CODEC 2382

BERICHT

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 8453/14 ENT 100 CONSUM 96 SOC 242 MI 331 ECO 51 IND 130
CODEC 986 + ADD1

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstung
= Allgemeine Ausrichtung

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag¹ am 1. April 2014 unterbreitet. Hauptziel des Vorschlags ist es, die Bestimmungen der Richtlinie 89/686/EWG nach dem Muster zahlreicher anderer Gesetzgebungsakte im Bereich der technischen Harmonisierung an den "neuen Rechtsrahmen" (Verordnung (EG) Nr. 765/2008 und Beschluss Nr. 768/2008) anzupassen.

II. SACHSTAND

2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" hat seit April 2014 siebenmal über den Vorschlag beraten.

¹ COM(2014) 186 final.

3. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments hat bisher noch nicht über seinen Bericht zu dem Vorschlag abgestimmt. Dementsprechend hat das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung auch noch nicht festgelegt.
4. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 9. Juli 2014 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen wurde nicht um eine Stellungnahme ersucht.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 26. November 2014 den vom Vorsitz vorgeschlagenen Text geprüft und ist übereingekommen, ihn mit zwei technischen Änderungen (Artikel 42 und Anhang I Kategorie I Buchstabe b) dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 4. Dezember zur Billigung einer allgemeinen Ausrichtung zu unterbreiten. Der geänderte Text ist in Dokument 15735/1/14 REV 1 enthalten.

Die britische Delegation konnte dem Text nicht zustimmen, da sie die Aufnahme von Spülhandschuhen und Topfhandschuhen für den Hausgebrauch in den Geltungsbereich der Verordnung ablehnt.

III. FAZIT

Vor diesem Hintergrund und da das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung noch nicht festgelegt hat, ersucht der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat (Wettbewerbsfähigkeit), auf seiner Tagung am 4. Dezember 2014

- dieses Einvernehmen in Form einer allgemeinen Ausrichtung zu bestätigen;
- den Vorsitz zu ermächtigen, informelle Gespräche mit den Vertretern des Europäischen Parlaments zu führen, um die Möglichkeiten für eine Einigung in erster Lesung auszuloten.

² EESC 2014/2799.